

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0023

Ausbau der Windkraft in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0581

1. Es wird zu Kenntnis genommen:
 - a. Nach Überprüfung der in Hessen derzeit diskutierten Ausschluss- und Abstandskriterien für die Ermittlung von Windvorrangflächen durch das Umweltamt zeichnen sich auf dem Taunuskamm drei potenzielle Gebiete ab, in denen nach derzeitigem Kenntnisstand die Errichtung von jeweils bis zu 10 Windenergieanlagen moderner Bauart technisch und wirtschaftlich möglich ist: Hohe Wurzel, Eichelberg/Rentmauer und Platte/Rassel.
 - b. Die Städte Taunusstein und Wiesbaden haben zusammen mit der ESWE Versorgungs AG ein Gemeinschaftsprojekt aufgelegt mit dem Ziel, die ökologische, wirtschaftliche, technische und sozialverträgliche Machbarkeit detailliert zu prüfen und einen Windpark auf dem Taunuskamm zu realisieren. Dabei wird ein Stufenkonzept verfolgt.
 - c. Die potenziellen Eignungsgebiete liegen auf Waldflächen des Landes Hessen und der Städte Taunusstein und Wiesbaden. Mit Hessen-Forst wurde eine Absichtserklärung zur exklusiven Entwicklung der Landesflächen in diesen Gebieten unterzeichnet.
 - d. In die weiteren Standortprüfungen und Entscheidungen zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm wird die Öffentlichkeit durch eine regelmäßige und intensive Information und Kommunikation eingebunden.
 - e. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ESWE Versorgungs AG als ersten Schritt zu einer gemeinsamen Projektgesellschaft die ESWE Wind GmbH vorbereitet hat. Eine Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Taunusstein ist möglich und zu jeweils voraussichtlich 24,5% vorgesehen.
 - f. Verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Bürgern während der Betriebsphase befinden sich in Prüfung. Ein konkretes Beteiligungsangebot wird derzeit geprüft.
2. Es wird beschlossen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen mit der Stadt Taunusstein mit jeweils 24,5 Prozent der Anteile an der ESWE Wind GmbH beteiligt ist. Das Gemeinschaftsunternehmen soll die Bezeichnung „ESWE Taunuswind GmbH“ erhalten.
3. Vor der Entscheidung, an welchen Standorten wie viele Windenergieanlagen aufgrund der Ergebnisse der weiteren Standortprüfungen errichtet werden sollen, wird eine erneute Berichts- und Beschlussvorlage vorgelegt

(antragsgemäß Magistrat 30.10.2012 BP 0776)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2012
im Auftrag

1. Dezernat I i. V. m. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock